

**Rede zum 75-jährigen Bestehen
des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Sie alle unserer Einladung zum 75. Geburtstag des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen gefolgt sind. Ich heiße Sie hier in der Bremischen Bürgerschaft zum heutigen Festakt auf das Herzlichste willkommen.

Zu aller erst möchte ich mich beim Bremer Kaffeehausorchester für die temperamentvolle musikalische Eröffnung bedanken. Mit einem Tango in den 75. Geburtstag, das ist doch vielversprechender Auftakt!

Meine Damen und Herren,

vor 75 Jahren hat die Bremische Bürgerschaft das Gesetz über den Staatsgerichtshof beschlossen. Deshalb freut es mich sehr, dass wir heute gemeinsam mit der Bürgerschaft und im Hause der Bürgerschaft diesen Geburtstag feiern dürfen.

Gleich zu Beginn möchte ich deshalb die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft begrüßen und Danke sagen. Liebe Frau Grotheer, ich danke Ihnen und Ihrem ganzen Team herzlich für die organisatorische Unterstützung und ihren maßgeblichen Beitrag bei der Ausrichtung dieses Festaktes. Wenn die Bürgerschaft und der Staatsgerichtshof gemeinsam zu einem Festakt einladen, ist dies bei aller Gewaltenteilung in der Aufgabenwahrnehmung ein Ausdruck von Verbundenheit zwischen den Verfassungsorganen.

Herzlich begrüßen möchte ich zugleich die anwesenden Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Auch Ihnen gilt mein herzlicher Dank dafür, dass hier in diesem Hause, wo sonst intensive politische Debatten geführt werden, dieser Festakt stattfinden kann.

Die zweite Gewalt wird in der Freien Hansestadt Bremen vor allem durch den Senat repräsentiert. In meiner Vorlesung würde ich jetzt an dieser Stelle hinzufügen: Der Senat ist nicht nur Landesregierung, sondern gleichzeitig auch Kollegialorgan der Kommunalverwaltung der Stadtgemeinde Bremen. Spätestens an dieser Stelle verabschieden sich dann regelmäßig die meisten Studierenden.

Wir wollen uns an dieser Stelle nicht verabschieden, sondern vielmehr den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte, und die Senatorin für Justiz und Verfassung, Frau Dr. Schilling, herzlich willkommen heißen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein Zwei-Städte-Staat und Bremerhaven die vermutlich einzige Gemeinde Deutschlands, die sich selbst eine eigene Verfassung gegeben hat. Aus der Seestadt Bremerhaven ist heute zu uns gekommen, stellvertretend für den Magistrat, Frau Stadträtin Eulig. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Nun aber zur dritten Gewalt, die bei diesem Festakt ausnahmsweise die erste Geige spielen darf.

Beginnen möchte ich mit unserer Festrednerin. Liebe Frau Britz, ich darf Sie kurz vorstellen: Sie sind Professorin für öffentliches Recht an der Universität in Frankfurt. Bis April 2023 gehörten Sie als Richterin dem 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts an. Sie haben als Berichterstatterin unter anderem die Entscheidungen zum „dritten Geschlecht“, zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz und zum Klimaschutzgesetz vorbereitet, um nur einige zu nennen. Insbesondere das Klimaschutzurteil hat mit dem Grundrechtsschutz für künftige Generationen grundrechtsdogmatisches Neuland betreten und ein wichtiges Zeichen gesetzt. In einem Porträt zu Ihrem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht bezeichnet die LTO Sie als eine Richterin, die Spuren hinterlassen hat. Auch Bremen hat dazu einen kleinen Beitrag geleistet. Wir durften Sie nämlich durch die Abordnung eines Richters aus der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Ihrer Arbeit in Karlsruhe unterstützen. Wir sind sehr froh darüber, dass Sie heute bei uns sind und den Festvortrag halten. Liebe Frau Britz, herzlich willkommen.

Bremen ist immer eine Reise wert. Es freut mich ganz besonders, dass sich so viele meiner Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern auf den Weg gemacht haben, um hier heute dabei zu sein. Und das obwohl wir uns vor nicht einmal zwei Wochen in Hamburg zu unserer Jahreskonferenz getroffen haben. Ich begrüße ganz herzlich die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesverfassungsgerichte: Herr Dr. Heßler aus Bayern, Frau Selting aus Berlin, Frau Voßkühler aus Hamburg, Herr Dr. Wolf aus Hessen, Herr Mestwerdt aus Niedersachsen, Frau Professorin Dauner-Lieb aus Nordrhein-Westfalen, Herr Professor Brocker aus Rheinland-Pfalz,

Herr Dr. Wegehaupt aus Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Grünberg aus Sachsen und Herr Professor Brüning aus Schleswig-Holstein. Schön, dass Sie alle gekommen sind.

Wir stehen alle auf dem festen Fundament, das unsere Vorgängerinnen und Vorgänger uns hinterlassen haben. Ein besonderer Gruß gilt deshalb der früheren Präsidentin des Staatsgerichtshofs Frau Meyer sowie den früheren Präsidenten Herrn Prof. Rinken und Herrn Prof. Pottschmidt.

Beim Staatsgerichtshof einmal angekommen, möchte ich es nicht versäumen, alle derzeitigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter herzlich willkommen zu heißen. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit, die respektvollen Diskussionen und das zähe Ringen um eine gute Entscheidung, die bestenfalls von allen getragen werden kann. Schon Morgen steht wieder eine Vorberatung und in der nächsten Woche eine Sitzung auf dem Programm. Es gibt noch viel zu tun in nächster Zeit.

Wenn man zum Geburtstag einlädt, darf auch die Familie nicht fehlen. Die dritte Gewalt wird nicht allein durch die Verfassungsgerichte repräsentiert. Der Rechtsstaat muss sich vielmehr auch im Alltag bewähren. Stellvertretend für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Bremen begrüße ich den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Herrn Dr. Haberland, die Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Frau Huss, den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Herrn Sanner sowie die Generalstaatsanwältin Frau Dr. Reitemeyer.

Was wäre die Bremische Justiz ohne ihren Nachwuchs. Der juristische Fachbereich der Universität Bremen wird in wenigen Monaten in ein wunderbares Gebäude gleich neben dem Rathaus einziehen und sich damit ganz in der Nähe zu den bremischen Gerichten befinden. Einen besseren Standort für ein Jurastudium kann es eigentlich nicht geben. Ich begrüße sehr herzlich den Dekan des Juristischen Fachbereichs Herrn Professor Callies und wünsche Ihnen für den Neustart alles Gute.

Schließlich möchte ich alle Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, der bremischen Behörden und Körperschaften, der Medien und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich sonst dem Staatsgerichtshof verbunden fühlen und deshalb hier heute erschienen sind, ganz herzlich willkommen heißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

gestatten Sie mir einleitend zu diesem Festakt einige Worte zu unserem heutigen Jubiläum.

Wenn man bei einer uns allen bekannten Suchmaschine den 75. Geburtstag als Suchbegriff eingibt, bekommt man unter anderem folgenden Eintrag zu lesen:

„Zum 75. Geburtstag eignet sich eine „Lebensreise“, heißt es da. „Dabei fährt das Geburtstagskind gemeinsam mit seinen besten Freunden die Orte ab, die für das Geburtstagskind etwas bedeutet haben. Also beispielsweise die Schule, die letzte Arbeitsstätte, der Sportverein und das Stammlokal.“

Nun lässt sich diese für einen Menschen durchaus sympathische Empfehlung nicht ohne Weiteres auf den Geburtstag einer staatlichen Institution übertragen. Insbesondere mit dem Stammlokal könnte es schwierig werden. Auch für eine Lebensreise im Sinne einer umfassenden Bilanz fehlt uns an dieser Stelle die Zeit. Aber ein paar wichtige Stationen „im Leben unseres Staatsgerichtshofs“ möchte ich schon herausgreifen, um das Geburtstagskind in seinem Sein und Wirken ein bisschen zu beschreiben.

Schon der Anfang ist eine spannende Geschichte, die wir nicht übergehen sollten. Die Gründung des Staatsgerichtshofs war nämlich im wahrsten Sinne des Wortes eine schwere Geburt. Es gab eigentlich keine Fraktion in der Bremische Bürgerschaft, die einen Staatsgerichtshof wirklich wollte. Im Gegenteil: Schon während der Verfassungsberatungen gehörte die Einrichtung eines Staatsgerichtshofs zu den besonders umstrittenen Themen. Nur die amerikanische Militärregierung drängte auf ein Verfassungsgericht mit umfassenden Kompetenzen. Bei den Parteien gab es zwar unterschiedliche Gründe und Motive, ein solches Gericht abzulehnen. Allen gemeinsam war aber vor allem eines: Ein tiefes Misstrauen gegen die Justiz insgesamt, wegen ihres kollektiven Versagens in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus.

Die ablehnende Haltung der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien setzte sich bei den Beratungen über das Staatsgerichtshofsgesetz nahtlos fort. Mehr als eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Bremischen Verfassung gab es immer noch keinen Staatsgerichtshof.

Das Misstrauen gegen die Richterschaft saß so tief, dass sich die Abgeordneten über wesentliche Fragen nicht einigen konnten. Die Beratungen wurden zu einer Generalabrechnung mit der Justiz, die von vielen Parlamentariern der Nachkriegszeit als heimtückischer Feind der Demokratie angesehen wurde.

Der Abgeordnete Stockinger fasste es damals mit folgendem Satz anschaulich zusammen: „Wir machen keine erklärten Antidemokraten zu Richtern über demokratische Grundsätze.“ Streitig war vor allem, ob ehemalige NSDAP-Mitglieder von der Wahl zum Staatsgerichtshof ausgeschlossen sein sollten. Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss, der bis heute im Gesetz über den Staatsgerichtshof normiert ist: Wählbar ist nur, wer die Gewähr dafür bietet, sich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne der Landesverfassung und des Grundgesetzes einzusetzen.

Nach langen Diskussionen und mehrfachen Ermahnungen der amerikanischen Militärregierung ist das Gesetz über den Staatsgerichtshof schließlich am 17. Juni 1949 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden. Am 10. November 1949 fand in der Oberen Rathaushalle ein feierlicher Akt zur Vereidigung der ersten gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofs statt.

Meine Damen und Herren,

so eine Lebensreise mit einem Blick auf die schwierigen Anfänge ist nicht nur historisch interessant. Sie offenbart vor allem auch, wie tief das Vertrauen in staatliche Institutionen erschüttert werden kann.

Die Bremische Bürgerschaft und der Staatsgerichtshof haben in den vergangenen Jahrzehnten viel dafür getan, das verlorengegangene Vertrauen zurückzugewinnen. Nach der schweren Geburt hat man dem Geburtstagskind einiges mit auf den Weg gegeben, das ihm den Start ins Leben erleichtert hat.

Mit Walter Jellinek, Wolfgang Abendroth, Rudolph Laun und anderen sind über Bremen hinaus bekannte Persönlichkeiten in den ersten Staatsgerichtshof gewählt worden. Sie stand für einen glaubwürdigen Neuanfang und einen Aufbruch in den demokratischen Rechtsstaat.

Besonders hervorheben möchte ich Alexander Lifschütz, der von 1956 bis 1969 Präsident des Staatsgerichtshofs und eine prägende Persönlichkeit gewesen ist. Als in ganz Deutschland bekannter und geschätzter Rechtsanwalt verlor er 1933 aufgrund seiner jüdischen Abstammung seine Zulassung. Er überlebte den Nationalsozialismus und leitete von 1947 bis 1949 als Senator für politische Befreiung die Verfahren zur Entnazifizierung. Bis heute gilt er nicht nur als hochangesehener Präsident, sondern auch als der Erfinder des Minderheiten-Votums.

Die Bürgerschaft hatte dem Staatsgerichtshof die Frage vorgelegt, ob KPD-Abgeordnete nach dem Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1956 auch ihre Mandate in der Bremischen Bürgerschaft verlieren. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs konnten sich in dieser sehr umstrittenen Frage nicht einigen. Die Verkündung der Entscheidung musste mehrfach verschoben werden. Einigen konnte man sich schließlich aber darauf, den Antrag der Bürgerschaft nicht als Ersuchen um eine richterliche Entscheidung im üblichen Sinne anzusehen, sondern als Bitte um Erstattung eines Gutachtens. Bei einem Gutachten konnte nämlich nach § 13 der damaligen Verfahrensordnung des Gerichts jedes Mitglied verlangen, seine abweichende Ansicht mitzuteilen.

In einem Bericht des Spiegel hieß es damals, der Staatsgerichtshof habe sich mit einem „kleinen Kunstgriff“ selbst die verfahrensrechtliche Grundlage geschaffen. Auf diese Weise hat der Staatsgerichtshof für die erste Veröffentlichung einer abweichenden Meinung in einem deutschen Gerichtssaal gesorgt. Zu den Abweichlern gehörte natürlich auch, Sie ahnen es bereits, Alexander Lifschütz selbst.

Unsere Lebensreise führt uns weiter durch die Jahrzehnte. Wenn ich richtig gezählt habe, hat der Staatsgerichtshof in diesem Jahr seine 101. Entscheidung getroffen. Minderheiten-Voten hat es dabei trotz der „bremischen Erfindung“ nur wenige gegeben. Mehr als 7 sind es nach meiner Zählung bisher nicht gewesen. Es werden in nächster Zeit noch viele Entscheidungen hinzukommen. Allein im letzten Jahr sind 19 Verfahren eingegangen, von denen wir schon einige, bei weitem aber noch nicht alle erledigen konnten. Pünktlich zum 75. Geburtstag hat auch die Verfahrensbelastung einen Höchststand erreicht. Geburtstagsgeschenke sehen eigentlich anders aus.

Der Staatsgerichtshof hat sich in den vergangenen 75 Jahren mit den unterschiedlichsten verfassungsrechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt. Es ging um die Verfassungsmäßigkeit der 5%-Klausel genauso wie um die des Bremischen Hochschulgesetzes. Es wurde über die Zulässigkeit des Verbots von Atomtransporten über Bremische Häfen ebenso gestritten wie über den Pflegenotstand in Bremer Krankenhäuser oder die Platanen am Neustädter Deich. Und natürlich ging es immer wieder um die Gültigkeit von Wahlen.

In all den Jahren ist es dem Staatsgerichtshof gelungen, die Verfassung mit Leben zu erfüllen und dadurch Einfluss auf die Ausgestaltung des politischen Systems der Freien Hansestadt Bremen zu nehmen. In besonderer Weise hat er seine Rechtsprechung am Gewaltenteilungsprinzip und am Demokratiegebot ausgerichtet und die Parlamentsautonomie gestärkt. Und entgegen aller Befürchtungen ist es trotz der umfassenden Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs für alle Zweifelsfragen über die Auslegung der Landesverfassung bisher nicht zu einer inflationären Inanspruchnahme gekommen.

In einem Werk über die Landesverfassungsgerichte habe ich folgenden Satz gelesen: In den Jahrzehnten seines Bestehens hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum öffentlichen Leben des Zwei-Städte-Staates geleistet und das auf eine unaufgeregte, hanseatisch-nüchterne Art und Weise. Kann es ein größeres Kompliment für ein Bremisches Gericht geben? Dabei kann es auch für die nächsten 75 Jahre bleiben.

Einen Wunsch hätte ich für das Geburtstagskind aber noch:

Es hat viele Jahre und Jahrzehnte gedauert das Vertrauen der Bevölkerung in die dritte Gewalt des Staates zurückzugewinnen. Heute genießt die Justiz, allen voran das Bundesverfassungsgericht, allerhöchste Zustimmungswerte. Wir wissen aus anderen europäischen Ländern wie Ungarn und Polen, dass sich so etwas sehr schnell ändern kann. Vertrauen in Institutionen, in ihre Unabhängigkeit und Integrität wird sehr viel schneller zerstört als wiederaufgebaut.

Lassen Sie uns gemeinsam darauf achten, dass sich Geschichte nicht wiederholt. Der Taufspruch, den der Abgeordnete Steenken dem Staatsgerichtshof mit auf den Weg gegeben hat, hat auch 75 Jahre später nichts an Aktualität verloren: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass auch künftig keine erklärten Antidemokraten zu Richterinnen und Richtern über demokratische Grundsätze werden.

Und lassen Sie uns dabei nicht ängstlich, sondern optimistisch sein, auch wenn der Optimismus in unseren heutigen Zeiten keine Hochkonjunktur hat. Dietrich Bonhoeffer schreibt bereits inhaftiert in einem Militärgefängnis:

„Optimismus ist keine Sicht auf die Dinge,
sondern eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren,
eine Kraft Rückschläge zu ertragen
und vor allem eine Kraft, die Zukunft niemals dem Gegner zu überlassen,
sondern sie für sich in Anspruch zu nehmen.“

In diesem Sinne wünsche uns allen den erforderlichen Optimismus bei der Bewältigung unserer Aufgaben und natürlich einen schönen Festakt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!